

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Holm

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Holm (öffentlich)
- am Donnerstag, den 26.03.2009 um 20:00 Uhr
- im Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Nachwahl zu gemeindlichen Ausschüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2008
- 7 Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm
- 8 Aktuelle Kinderzahlen aus dem Einwohnermeldeamt
- 9 Auswertung Elternumfrage/Feststellung zum Bedarf an weiteren Ganztages-, Regel- und Krippenplätzen
- 10 Kindergarten Arche Noah - Geringfügige Erweiterung eines Gruppenraumes
- 11 Friedhofskapelle - Notwendige Sanierungen
- 12 Erneuerung des Gehweges in der Strasse Am Felde
- 13 Verkehrsberuhigung Bredhornweg - Sachstand
- 14 Wirtschaftswegebau
- 15 Aufhebung der Vergaberichtlinien
- 16 5. Änderung des Bebauungsplanes Holm Nr. 15 "Gewerbegebiet Bredhornweg" für das Gebiet südlich des Bredhornweges und nördlich des Lehmweges

- 17 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg
- 18 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südlich des Bredhornweges, nördlich des Lehmweges, westlich des bestehenden Gewerbegebietes Bredhornweg
- 19 Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung SüVO für Schmutz- und Regenwasserkanalisation
- 20 Antrag des TSV Holm auf Wettkampfbzuschuss Abteilung Baseball Bundesliga-Saison-2009
- 21 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Beitrags-, Grundstücks-, Bau- und Steuerangelegenheiten, Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Walter Rißler
(Vorsitzender)

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.